B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 81
- Beckumer Straße / Eichendorffstraße -

Auf Antrag des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Warendorf-Beckum e.V., 4720 Beckum 2, vom 16.03.1984 soll der Bebauungsplan Nr. N 81 wie folgt geändert werden:

Für das Grundstück Flur 304, Flurstück 77, soll die bisherige Ausweisung Gemeinbedarfsfläche "Gemeindeverwaltung Rathaus" in Gemeinbedarfsfläche "Deutsches Rotes Kreuz" geändert werden.

Der DRK-Kreisverband beabsichtigt auf diesem Grundstück an der Gottfried-Polysius-Straße die Errichtung von 16 Stellplätzen und einer Fahrzeughalle zur Stationierung aller Einsatzfahrzeuge. Die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes waren bisher mietweise in den Garagen am Schlenkhoffsweg auf einem Grundstück des Landes untergebracht. Dieses Grundstück ist an einen Betrieb veräußert worden, und die Garagen müssen bis Februar 1985 geräumt werden. Neben der Unterbringung dieser Fahrzeuge wird aus organisatorischen Gründen auch die Stationierung von Fahrzeugen des DRK-Kreisverbandes und des DRK-Ortsverbandes Neubeckum an einem Standort in der Nähe der Kreisgeschäftsstelle (Rathaus Neubeckum) für sinnvoll gehalten.
Aus diesem Grunde wird die Durchführung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 81 erforderlich.

Die vereinfachte Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht.

Beckum, den 08.05.1984

(Kirchberger)
Dipl.Ing.

Die benachbarten Grundstückseigentümer wurden befragt. Bedenken und Anregungen sind nicht eingegangen. Die Einverständniserklärungen liegen vor.
Der Bezirksausschuß Neubeckum hat in der Sitzung am 05.06.1984 dem Planungs- und Verkehrsausschuß den Satzungsbeschluß vorgeschlagen.

Beckum, den 12.06.1984

(Kirchberger)
Dipl.Ing.